



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Betger

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
23.05.2024

TOP 4:

Auftragsvergabe von jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen

- **Kenntnisnahme**
- **Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

In der Gemeinde Au gibt es durch Frost und andere Witterungseinflüsse zahlreiche Risse und reparaturbedürftige Schäden in den öffentlichen Straßen und Wegen.

Teilweise können diese durch die Bauhofmitarbeiter repariert werden. Größere Reparaturen erfordern aber umfangreichere Maßnahmen, die nur durch Fachfirmen ausgeführt werden können. Da die Durchführung von Einzelmaßnahmen für die Fachfirmen derzeit unwirtschaftlich ist und diese die Aufträge ablehnen, hat der Gemeinderat Au mit dem Beschluss vom 20. Juli 2023 entschieden, den Auftrag zu jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen mit einer jährlichen Auftragsleistung von rd. 30.000 € brutto an eine Tiefbaufirma zu vergeben. Das Büro Raupach & Stangwald hat hierbei die für die Ausschreibung notwendigen Unterlagen bereitgestellt.

Um die zu vergebenden Arbeiten attraktiver zu machen, ist in der Gemeinde Wittnau über dieselbe Summe ebenfalls eine Ausschreibung zur Vergabe jährlicher Straßensanierungsmaßnahmen in derselben Höhe erfolgt.

Die Bauleistung wurde gemäß VOB als Zeitvertrag im Auf- und Abgebotsverfahren beschränkt ausgeschrieben. Fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission, am 06.05.2024 um 11.30 Uhr lag ein Angebot der Fa. Peter Hoch aus Freiburg vor. Auf die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Preise gibt die Fa. Peter Hoch ein Abgebot von 1,8 % und liegt somit unter den veranschlagten Einheitspreisen. Somit empfiehlt das Büro Raupach & Stangwald die Vergabe der Leistungen an die Fa. Peter Hoch.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Ausschreibungsverfahren zur Auftragsvergabe von jährlichen Straßensanierungsmaßnahmen zur Kenntnis. Er beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Peter Hoch GmbH & Co. KG - Pflaster- u. Straßenbau und somit die Vergabe von Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 30.000 € jährlich durch die Verwaltung.